
Hinweis gemäß MiFID II Regulierung für Research „Geringfügige Nichtmonetäre-Zuwendung“:
Vorliegendes Research erfüllt die Voraussetzungen für die Einstufung als „Geringfügige Nichtmonetäre-Zuwendung“. Nähere Informationen hierzu in der Offenlegung unter „I.Research unter MiFID II“

06.12.2021 – Vorstandsinterview mit Patrick Brenske, Vorstand der HAEMATO AG

Unternehmen: HAEMATO AG*^{4,5a,5b,6a,7,11}

ISIN: DE0006190705

Analyst: Cosmin Filker

Datum (Uhrzeit) Fertigstellung: 06.12.2021 (09:18 Uhr)

Datum (Uhrzeit) erste Weitergabe: 06.12.2021 (10:30 Uhr)

*Katalog möglicher Interessenskonflikte auf Seite 5

Operativ steuert die HAEMATO AG, nach dem Erwerb der M1 Aesthetics GmbH, auf ein Rekordjahr zu. Zudem rückt die Ausweitung des Eigenmarkengeschäftes immer mehr im Fokus. Diesbezüglich plant die Gesellschaft das Portfolio um ein Botulinumtoxin-Produkt unter eigener Marke auszuweiten. GBC-Analyst Cosmin Filker hat mit Patrick Brenske über die jüngste Entwicklung der HAEMATO AG gesprochen.

GBC AG: Sie haben mit der südkoreanischen Huons BioPharma einen exklusiven Liefer- und Lizenzvertrag zur Lieferung von Botulinumtoxin-Produkten geschlossen. Was ist der Hintergrund und was sind Potenziale dieser Vereinbarung?

Patrick Brenske: Ein Geschäftsbereich der HAEMATO AG ist der Bereich Lifestyle & Aesthetics, in dem wir sowohl kosmetische Produkte unter unserer Eigenmarke M1 SELECT anbieten, als auch Klinken und Apotheken mit Botulinumtoxin-Produkten von Drittherstellern versorgen. Da wir den margenstärkeren Bereich der Eigenmarken weiter ausbauen wollen, bieten wir zukünftig neben unserem bestehenden Portfolio zusätzlich ein Botulinumtoxin-Produkt unter eigener Marke an.

Die Potentiale sind riesig. Die *International Society of Aesthetic Plastic Surgery* publiziert, dass die Behandlung mit Botulinumtoxin weltweit die am meisten durchgeführte nicht-invasive Schönheitsbehandlung ist und die Behandlungen seit 2015 um mehr als 35% gestiegen sind. Dieser Trend wird sich aufgrund der gestiegenen Akzeptanz von Schönheitsbehandlungen auch in Zukunft fortsetzen.

GBC AG: Die Produkte müssen ein europäisches Zulassungsverfahren durchlaufen. Wie lange werden die klinischen Studien voraussichtlich dauern und mit welchen Kosten ist hier zu rechnen?

Patrick Brenske: Wir rechnen aus heutiger Sicht damit, dass wir in zirka drei bis vier Jahren eine europäische Zulassung erhalten werden. Der Umfang und somit auch die Kosten der klinischen Studien lassen sich momentan nicht seriös beziffern, da wir zunächst den so genannten Scientific Advice mit der Zulassungsbehörde abwarten müssen, in dem wir unsere Pläne für die klinischen Studien zur Erlangung der Zulassung besprechen. Voraussichtlich Mitte nächsten Jahres werden wir hierzu detailliertere Informationen publizieren können.

GBC AG: Mit der Muttergesellschaft M1 Kliniken AG verfügt die HAEMATO AG über einen Abnehmer von Botulinumtoxin-Produkten. Soll darüber hinausgehend ein Vertrieb der Produkte erfolgen?

Patrick Brenske: Wir sind in der komfortablen Lage, dass unsere Muttergesellschaft einer der führenden Anbieter für Schönheitsbehandlungen in Europa ist. Durch unser Botulinumtoxin-Produkt wird die Belieferung der M1 Kliniken AG mit einem preislich attraktiven Angebot auf lange Zeit sichergestellt. Dies ist natürlich für beide Unternehmen wirtschaftlich attraktiv. Auf diese Beziehung wollen wir uns allerdings nicht beschränken. Wir müssen uns mit dem Botulinumtoxin-Produkt nicht verstecken, denn wir sind damit in der Lage, mit den führenden Anbietern sowohl auf der preislichen als auch auf der qualitativen Ebene zu konkurrieren. Somit werden wir das Produkt auf allen relevanten Märkten in Europa anbieten.

GBC AG: Die Steigerung der Ergebnismargen steht im Fokus der operativen Entwicklung der HAEMATO AG. Was soll, neben dem Ausbau des Eigengeschäftes, hierzu beitragen?

Patrick Brenske: Neben dem Ausbau des Geschäftes mit Eigenmarken haben wir in diesem Jahr einen Transformationsprozess gestartet und die HAEMATO AG organisatorisch neu aufgestellt. Hierdurch haben wir Personalkosten eingespart und das Unternehmen agiler aufgestellt. Die umsatzrelevanten Abteilungen sind nun, auch durch die Automatisierung vieler Prozesse, schneller und effektiver in der Lage, auf Marktveränderung im Handelsgeschäft zu reagieren.

Wir intensivieren außerdem unser Geschäft mit Cannabisprodukten. Hier beobachten wir natürlich genau die politische Entwicklung in Deutschland in Hinblick auf die Legalisierung. Wir beliefern bereits jetzt schon Apotheken mit Cannabis, welches medizinisch verordnet wird. Bei einer möglichen Legalisierung sind wir sofort in der Lage diesen margenstärkeren Geschäftsbereich auszuweiten und auch hier mit einer eigenen Cannabisdachmarke auf den Markt zu treten.

GBC AG: Anfang des Jahres haben Sie mit den Corona-Tests schnell auf eine bestehende hohe Nachfrage reagiert. Sollen solche Opportunitäten auch weiterhin wahrgenommen werden?

Patrick Brenske: Definitiv. Die Stärke der HAEMATO AG ist das schnelle Agieren auf Trends im Gesundheitsmarkt, egal ob diese kurzfristig und in Schüben auftauchen, wie es bei den Corona-Tests aktuell wieder der Fall ist oder ob es eine langfristige Entwicklung betrifft, wie es sich beispielsweise bei Arzneimitteln für chronische Leiden beobachten lässt. Die HAEMATO AG wird auch weiterhin kurzfristige Opportunitäten nutzen, sofern diese in das Geschäftskonzept passen und dem Patienten helfen. Nur deshalb waren wir bei Beginn der aktuellen, vierten Corona-Welle gut vorbereitet und in der Lage, unsere Bestandskunden, wie Apotheken und Kliniken aber auch städtische Einrichtungen mit ausreichend Corona-Tests und auch FFP2-Masken zu versorgen. Zusätzlich haben wir auch kurzfristig eine state-of-the-art mobile PCR-Workstation in unser Portfolio aufgenommen. Hiermit können Apotheker und Ärzte ohne externes Labor einen PCR Test durchführen. Das Gerät ist natürlich nicht nur auf die Analyse des Corona-Virus beschränkt, sondern auch in der Lage, andere Viren zu entdecken.

GBC AG: Das Stammgeschäft der HAEMATO AG sind die sogenannten *Specialty Pharma*. Wie ist die Entwicklung in diesem Bereich?

Patrick Brenske: *Specialty Pharma* im Bereich hochpreisiger Arzneimittel bleibt eine wichtige Säule der HAEMATO AG. Hier profitieren wir zunächst von unserer Kompetenz

im Bereich des Parallelimports von Medikamenten. Zunehmend wichtiger wird aber auch der Handel mit Originalen und Biosimilars, die wir günstig von Herstellern beschaffen können. Durch unser spezialisiertes Produktportfolio sind wir in der Lage unseren über 7.000 Kunden einen maßgeschneiderten Produktmix anzubieten. Der Schlüssel ist der Direktvertrieb an unsere Kunden, insbesondere die Apotheken, die wir auch mit unserem Außendienst vor Ort betreuen, denn der Zugang zum Kunden ist der Gatekeeper für den weiteren erfolgreichen Ausbau dieses Geschäftes.

GBC AG: Die 9-Monatszahlen zeigen, dass die HAEMATO AG auf Rekordkurs ist. Wie ordnen Sie diese Entwicklung ein?

Patrick Brenske: Die bereits angesprochene Transformation der HAEMATO AG und das schnelle Agieren auf aktuelle Situationen haben das möglich gemacht. Wir haben in diesem Jahr richtungsweisende Entscheidungen getroffen, die zum einen kurzfristige Erfolge erzielt haben, hierbei denke ich insbesondere an die Versorgung mit Corona-Tests, aber auch langfristigen Erfolg sichern, wie durch die geplante Zulassung und Vertrieb des Botulinumtoxin-Produktes unter unserer eigenen Marke in ganz Europa. Ich gehe davon aus, dass die positive Entwicklung auch im nächsten Jahr weitergeht, da wir alle Weichen gestellt haben. Weitere Projekte, zu dem wir alsbald mehr Berichten können, wie beispielsweise einen eigenen Hyaluronsäure-Filler, als Ergänzung zu unserem Botulinumtoxin-Produkt, sind im vollen Gange. Dieses Jahr hat gezeigt, dass wir immer den richtigen Riecher hatten und wir auch in Zukunft gut aufgestellt sind.

GBC AG: Herr Brenske, ich danke Ihnen für das Gespräch.

ANHANG

I.

Research unter MiFID II

1. Es besteht ein Vertrag zwischen dem Researchunternehmen GBC AG und der Emittentin hinsichtlich der unabhängigen Erstellung und Veröffentlichung dieses Research Reports über die Emittentin. Die GBC AG wird hierfür durch die Emittentin vergütet.
2. Der Research Report wird allen daran interessierten Wertpapierdienstleistungsunternehmen zeitgleich bereitgestellt.

II.

§1 Disclaimer/ Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken. Alle Daten und Informationen aus dieser Studie stammen aus Quellen, welche GBC für zuverlässig hält. Darüber hinaus haben die Verfasser die größtmögliche Sorgfalt verwandt, sicherzustellen, dass die verwendeten Fakten und dargestellten Meinungen angemessen und zutreffend sind. Trotz allem kann keine Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden – und zwar weder ausdrücklich noch stillschweigend. Darüber hinaus können alle Informationen unvollständig oder zusammengefasst sein. Weder GBC noch die einzelnen Verfasser übernehmen eine Haftung für Schäden, welche aufgrund der Nutzung dieses Dokuments oder seines Inhalts oder auf andere Weise in diesem Zusammenhang entstehen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass dieses Dokument weder eine Einladung zur Zeichnung noch zum Kauf irgendeines Wertpapiers darstellt und nicht in diesem Sinne auszulegen ist. Auch darf es oder ein Teil davon nicht als Grundlage für einen verbindlichen Vertrag, welcher Art auch immer, dienen oder in diesem Zusammenhang als verlässliche Quelle herangezogen werden. Eine Entscheidung im Zusammenhang mit einem voraussichtlichen Verkaufsangebot für Wertpapiere des oder der in dieser Publikation besprochenen Unternehmen sollte ausschließlich auf der Grundlage von Informationen in Prospekten oder Angebotsschreiben getroffen werden, die in Zusammenhang mit einem solchen Angebot herausgegeben werden.

GBC übernimmt keine Garantie dafür, dass die angedeutete Rendite oder die genannten Kursziele erreicht werden. Veränderungen in den relevanten Annahmen, auf denen dieses Dokument beruht, können einen materiellen Einfluss auf die angestrebten Renditen haben. Das Einkommen aus Investitionen unterliegt Schwankungen. Anlageentscheidungen bedürfen stets der Beratung durch einen Anlageberater. Somit kann das vorliegende Dokument keine Beratungsfunktion übernehmen.

Vertrieb außerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

Diese Publikation darf, sofern sie im UK vertrieben wird, nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die im Sinne des Financial Services Act 1986 als ermächtigt oder befreit gelten, oder Personen gemäß Definition § 9 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisement) (Exemptions) Erlass 1988 (in geänderter Fassung), und darf an andere Personen oder Personengruppen weder direkt noch indirekt übermittelt werden.

Weder dieses Dokument noch eine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in deren Territorien oder Besitzungen gebracht, übertragen oder verteilt werden. Die Verteilung dieses Dokuments in Kanada, Japan oder anderen Gerichtsbarkeiten kann durch Gesetz beschränkt sein und Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, sollten sich über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jedes Versäumnis, diese Beschränkung zu beachten, kann eine Verletzung der US-amerikanischen, kanadischen oder japanischen Wertpapiergesetze oder der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit darstellen.

Durch die Annahme dieses Dokuments akzeptieren Sie jeglichen Haftungsausschluss und die vorgenannten Beschränkungen.

Die Hinweise zum Disclaimer/Haftungsausschluss finden Sie zudem unter:

<http://www.gbc-ag.de/de/Disclaimer>

Rechtshinweise und Veröffentlichungen gemäß § 85 WpHG und FinAnV

Die Hinweise finden Sie zudem im Internet unter folgender Adresse:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung>

§ 2 (I) Aktualisierung:

Eine konkrete Aktualisierung der vorliegenden Analyse(n) zu einem festen Zeitpunkt ist aktuell terminlich noch nicht festgelegt. GBC AG behält sich vor, eine Aktualisierung der Analyse unangekündigt vorzunehmen.

§ 2 (II) Empfehlung/ Einstufungen/ Rating:

Die GBC AG verwendet seit 1.7.2006 ein 3-stufiges absolutes Aktien-Ratingsystem. Seit dem 1.7.2007 beziehen sich die Ratings dabei auf einen Zeithorizont von mindestens 6 bis zu maximal 18 Monaten. Zuvor bezogen sich die Ratings auf einen Zeithorizont von bis zu 12 Monaten. Bei Veröffentlichung der Analyse werden die Anlageempfehlungen gemäß der unten beschriebenen Einstufungen unter Bezug auf die erwartete Rendite festgestellt. Vorübergehende Kursabweichungen außerhalb dieser Bereiche führen nicht automatisch zu einer Änderung der Einstufung, geben allerdings Anlass zur Überarbeitung der originären Empfehlung.

Die jeweiligen Empfehlungen/ Einstufungen/ Ratings sind mit folgenden Erwartungen verbunden:

KAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\geq + 10 \%$.
HALTEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt dabei $> - 10 \%$ und $< + 10 \%$.
VERKAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\leq - 10 \%$.

Kursziele der GBC AG werden anhand des fairen Wertes je Aktie, welcher auf Grundlage allgemein anerkannter und weit verbreiteter Methoden der fundamentalen Analyse, wie etwa dem DCF-Verfahren, dem Peer-Group-Vergleich und/ oder dem Sum-of-the-Parts Verfahren, ermittelt wird, festgestellt. Dies erfolgt unter Einbezug fundamentaler Faktoren wie z.B. Aktiensplits, Kapitalherabsetzungen, Kapitalerhöhungen M&A-Aktivitäten, Aktienrückkäufe, etc.

§ 2 (III) Historische Empfehlungen:

Die historischen Empfehlungen von GBC zu der/den vorliegenden Analyse(n) sind im Internet unter folgender Adresse einsehbar:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung>

§ 2 (IV) Informationsbasis:

Für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) wurden öffentlich zugängliche Informationen über den/die Emittenten, (soweit vorhanden, die drei zuletzt veröffentlichten Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Wertpapierprospekt, Unternehmenspräsentationen etc.) verwendet, die GBC als zuverlässig einschätzt. Des Weiteren wurden zur Erstellung der vorliegenden Analyse(n) Gespräche mit dem Management des/der betreffenden Unternehmen geführt, um sich die Sachverhalte zur Geschäftsentwicklung näher erläutern zu lassen.

§ 2 (V) 1. Interessenskonflikte nach § 85 WpHG und Art. 20 MAR:

Die GBC AG sowie der verantwortliche Analyst erklären hiermit, dass folgende möglichen Interessenskonflikte, für das/ die in der Analyse genannte(n) Unternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen und kommen somit den Verpflichtungen des § 85 WpHG und Art. 20 MAR nach. Eine exakte Erläuterung der möglichen Interessenskonflikte ist im Weiteren im Katalog möglicher Interessenskonflikte unter § 2 (V) 2. aufgeführt.

Bezüglich der in der Analyse besprochenen Wertpapiere oder Finanzinstrumente besteht folgender möglicher Interessenskonflikt: (4,5a,5b,6,7,11)

§ 2 (V) 2. Katalog möglicher Interessenskonflikte:

- (1) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem analysierten Unternehmen oder analysierten Finanzinstrument oder Finanzprodukt.
- (2) Dieses Unternehmen hält mehr als 3% der Anteile an der GBC AG oder einer mit ihr verbundenen juristischen Person.
- (3) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person ist Market Maker oder Designated Sponsor in den Finanzinstrumenten dieses Unternehmens.
- (4) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person war in den vorangegangenen 12 Monaten bei der öffentlichen Emission von Finanzinstrumenten dieses Unternehmens betreffend, federführend oder mitführend beteiligt.
- (5) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit diesem Unternehmen oder Emittenten des analysierten Finanzinstruments getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Emittent der Entwurf der Finanzanalyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (5) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Unternehmens bzw. Emittenten
- (6) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit einem Dritten über dieses Unternehmen oder Finanzinstrument getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Dritten und/oder und/oder Unternehmen und/oder Emittenten des Finanzinstruments der Entwurf der Analyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (6) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Dritten und/oder Emittent
- (7) Der zuständige Analyst, der Chefanalyst, der stellvertretende Chefanalyst und oder eine sonstige an der Studiererstellung beteiligte Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem Unternehmen.
- (8) Der zuständige Analyst dieses Unternehmens ist Mitglied des dortigen Vorstands oder des Aufsichtsrats.
- (9) Der zuständige Analyst hat vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile an dem von ihm analysierten Unternehmen vor der öffentlichen Emission erhalten bzw. erworben.

(10) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen mit dem analysierten Unternehmen geschlossen.

(11) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat bedeutende finanzielle Interessen an dem analysierten Unternehmen, wie z.B. die Gewinnung und/oder Ausübung von Mandaten beim analysierten Unternehmen bzw. die Gewinnung und/oder Erbringung von Dienstleistungen für das analysierte Unternehmen (z.B. Präsentation auf Konferenzen, Roundtables, Roadshows etc.)

(12) Das analysierte Unternehmen befindet sich zum Zeitpunkt der Finanzanalyse in einem, von der GBC AG oder mit ihr verbundenen juristischen Person, betreuten oder beratenen Finanzinstrument oder Finanzprodukt (wie z.B. Zertifikat, Fonds etc.)

§ 2 (V) 3. Compliance:

GBC hat intern regulative Vorkehrungen getroffen, um möglichen Interessenskonflikten vorzubeugen bzw. diese, sofern vorhanden, offenzulegen. Verantwortlich für die Einhaltung der Regularien ist dabei der derzeitige Compliance Officer, Kristina Bauer, Email: bauer@gbc-ag.de

§ 2 (VI) Verantwortlich für die Erstellung:

Verantwortliches Unternehmen für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) ist die GBC AG mit Sitz in Augsburg, welche als Researchinstitut bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt) gemeldet ist.

Die GBC AG wird derzeit vertreten durch Ihre Vorstände Manuel Hölzle (Vorsitz) und Jörg Grunwald.

Die für diese Analyse verantwortlichen Analysten sind:

Cosmin Filker, Dipl. Betriebswirt (FH), Stellv. Chefanalyst

Sonstige an dieser Studie beteiligte Person:

-

§ 3 Urheberrechte

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es wird Ihnen ausschließlich zu Ihrer Information zur Verfügung gestellt und darf nicht reproduziert oder an irgendeine andere Person verteilt werden. Eine Verwendung dieses Dokuments außerhalb den Grenzen des Urhebergesetzes erfordert grundsätzlich die Zustimmung der GBC bzw. des entsprechenden Unternehmens, sofern es zu einer Übertragung von Nutzungs- und Veröffentlichungsrechten gekommen ist.

GBC AG
Halderstraße 27
D 86150 Augsburg
Tel.: 0821/24 11 33-0
Fax.: 0821/24 11 33-30
Internet: <http://www.gbc-ag.de>

E-Mail: compliance@gbc-ag.de